

Antrag WEF-Bezug

Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge

⇒ Vom Arbeitnehmer auszufüllen

1 Firma **Plan/Kategorie**

2 Personalien der versicherten Person

Familienname	Vorname		
Strasse, Nr.	PLZ, Ort		
AHV-Nummer	Zivilstand		
Sind Sie zur Zeit 100% arbeitsfähig?	ja	nein	

3 Verwendungszweck des Vorbezuges

- 3.a Erstellung von Wohneigentum als Bauherr / Bauherrin
- 3.b Erstellung von Wohneigentum im Werkvertrag
- 3.c Erwerb von Wohneigentum
- 3.d Amortisation einer bestehenden Hypothek
- 3.e Erwerb von Anteilscheinen einer Wohnbaugenossenschaft

4 Höhe und Datum des Vorbezuges

Ich beantrage den Vorbezug von CHF
Ich wünsche die Auszahlung mit Valuta

5 Zusatzversicherung

Ich wünsche die Vermittlung einer Zusatzversicherung ja nein

6 Zuständige Bank bzw. Pfandgläubiger

Name / Bezeichnung
Strasse, Nr.
PLZ, Ort
IBAN

7 Zuständige Behörden / Grundbuchamt

Name / Bezeichnung
Strasse, Nr.
PLZ, Ort

8 Bemerkungen

9 Unterschrift und Bestätigung

Mit der Unterschrift bestätige ich, über die Bestimmungen, insbesondere die Folgen des Vorbezugs (Reduktion der Vorsorgeleistung und Besteuerung), informiert worden zu sein und diese zur Kenntnis genommen zu haben.

Ich bestätige zudem, dass der Vorbezug für ein von mir selbst genutztes Wohneigentum verwendet wird. Ich bin einverstanden, dass die für den Abschluss einer Zusatzversicherung notwendigen Daten Dritten weitergegeben werden, damit mir eine Offerte unterbreitet werden kann (nur falls Ziffer 5 mit „ja“ angekreuzt).

Ich beauftrage Sie, den Eintrag der Veräusserungsbeschränkung im Sinne des WEFG, Art. 30e BVG, im Grundbuch zu veranlassen.

Die Kosten von CHF 300.-- für dieses Rechtsgeschäft werden dem Arbeitgeber in Rechnung gestellt. Dieser wird den Betrag der versicherten Person mit der nächsten Lohnabrechnung weiterbelasten.

.....
Ort und Datum

.....
Amtlich beglaubigte Unterschrift der
versicherten Person*

.....
Amtlich beglaubigte Unterschrift des
Ehegatten*

Beilagen

* **Versicherte Person:** Falls unverheiratet, Personenstandsnachweis beilegen
Falls verheiratet, Unterschrift **amtlich** beglaubigen lassen

* **Ehegatte:** Unterschrift **amtlich** beglaubigen lassen

Für 3.a-3.e: Kopie Pass oder Identitätskarte, Wohnsitzbestätigung, Bestätigung Kontodaten (Sperrkonto, Hypothekarkonto) der Bank

Für 3.a: Vertrag der Baufinanzierung, Baupläne, Baubewilligung, Finanzierungsbestätigung (Hypothekarvertrag), Grundbuchauszug**

Für 3.b: Werkvertrag, Finanzierungsbestätigung (Hypothekarvertrag), Grundbuchauszug**

Für 3.c: Kaufvertrag, Finanzierungsbestätigung (Hypothekarvertrag), Grundbuchauszug**

Für 3.d: Grundbuchauszug, Hypothekarvertrag (Saldo muss ersichtlich sein)

Für 3.e: Reglement der Baugenossenschaft, Mietvertrag, Original-Anteilscheine

** falls schon vorhanden. Die Auszahlung kann aber erst dann erfolgen, wenn der Grundbucheintrag erfolgt bzw. der Kauf zum Eintrag ins Grundbuch angemeldet worden ist.

⇒ Bitte lesen Sie das "**Merkblatt WEF-Bezug**".

Meldung an das Grundbuchamt

Die Vorsorgeeinrichtung

NoventusCollect / NoventusCollect Plus
Grundstrasse 18
Postfach 667
6343 Rotkreuz

bittet um Eintragung der folgenden Anmerkung:
„Veräusserungsbeschränkung gemäss Art. 30e BVG“

Versicherungsnehmer/in NoventusCollect

Bezeichnung (Adresse Objekt)

Grundstücknummer

Eigentümer/in

Geburtsdatum

Heimatort

Zivilstand

Ehegatte

Geburtsdatum

Rechnung bitte der Vorsorgeeinrichtung zustellen – zusammen mit einer Bestätigung über den Eintrag der Veräusserungsbeschränkung. Besten Dank.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift der versicherten Person

.....
Unterschrift des Miteigentümers

.....
Rotkreuz,

.....
NoventusCollect / NoventusCollect Plus

Merkblatt WEF-Bezug

Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge

1 Zulässige Verwendungszwecke

Das Vorsorgekapital der beruflichen Vorsorge kann für folgende Zwecke vorbezogen werden:

- für den Erwerb oder die Erstellung von Wohneigentum zum eigenen Bedarf
- für die Amortisation von Hypothekendarlehen
- für wertvermehrende Investitionen
- für den Erwerb von Anteilscheinen an Wohnbaugenossenschaften oder von ähnlichen Beteiligungen

Nicht zulässig ist jedoch die Finanzierung des gewöhnlichen Unterhalts oder von Hypothekarzinsen.

Voraussetzung für einen Vorbezug ist, dass noch kein Leistungsfall eingetreten ist und die versicherte Person vollständig arbeitsfähig ist.

2 Der Begriff "Eigenbedarf"

Unter den Begriff "Eigenbedarf" fällt das Wohneigentum am Wohnsitz oder am Ort des gewöhnlichen Aufenthaltes des Versicherten (im In- oder Ausland), welches von ihm selber genutzt wird.

Nicht zulässig ist die Verwendung von Vorsorgegeldern für Ferienwohnungen oder Zweitwohnungen.

3 Geltendmachung

Der Versicherte hat gegenüber der Stiftung mit den notwendigen Dokumenten nachzuweisen, für welchen Zweck er den Vorbezug geltend machen möchte.

4 Mindest- und Höchstbetrag

Der Mindestbetrag für den Vorbezug beträgt Fr. 20'000.- (eine Ausnahme besteht bei Erwerb von Anteilscheinen). Der Höchstbetrag für den Vorbezug entspricht bis Alter 50 der Austrittsleistung (vorhandenes Altersguthaben). Ab Alter 50 entspricht der Höchstbetrag der Austrittsleistung im Alter 50 oder der Hälfte der aktuellen Austrittsleistung, falls diese höher ist.

5 Zustimmung des Ehegatten

Der Vorbezug kann nur mit der schriftlichen, **amtlich beglaubigten Einwilligung des Ehegatten** geltend gemacht werden.

6 Auszahlungsmodalitäten

Ein Vorbezug kann alle fünf Jahre, spätestens aber bis drei Jahre vor der ordentlichen Pensionierung, geltend gemacht werden. Die Stiftung ist verpflichtet, den geltend gemachten Vorbezug spätestens nach einer Frist von sechs Monaten auszuzahlen. Der Vorbezug wird durch die Stiftung direkt an den Gläubiger ausbezahlt (Verkäufer oder Darlehensgeber).

7 Anmerkung im Grundbuch

Zur Sicherstellung des Vorsorgezweckes ist die Stiftung verpflichtet, eine Veräusserungsbeschränkung im Grundbuch anzumerken. Dabei wird festgehalten, dass der Vorbezug bei Veräusserung des Wohneigentums an die Stiftung zurückzuzahlen ist. Als Veräusserung im Sinne des Gesetzes gilt ebenfalls das Einräumen von Rechten, die wirtschaftlich gesehen einer Veräusserung gleich kommen.

8 Besteuerung des Vorbezugs

Der Vorbezug unterliegt der Besteuerung durch den Bund und die Kantone. Dabei gelangen unterschiedliche Besteuerungssätze zur Anwendung. Auskunft darüber erteilen die Steuerbehörden oder eine andere Fachstelle.

9 Kürzung der Vorsorgeleistungen

Der Vorbezug von Vorsorgegeldern kann die Vorsorgeleistungen kürzen. Auf Wunsch vermittelt die Stiftung eine Zusatzversicherung. Die Kosten für diese Zusatzversicherung sind durch den Versicherten zu tragen.

10 Rückzahlung des Vorbezugs

Die versicherte Person muss den Vorbezug an die Stiftung bis zur Entstehung des reglementarischen Anspruchs auf Altersleistungen zurückzahlen. Der zurückbezahlte Vorbezug kann nicht von den Steuern abgezogen werden. Hingegen können die im Zeitpunkt des Vorbezuges bezahlten Steuern - ohne Zins - zurückgefordert werden (Frist von drei Jahren beachten). Die Pflicht zur Rückzahlung besteht bei Veräusserung des Wohneigentums, bei Wegfall des Eigenbedarfs oder falls im Leistungsfall keine Vorsorgeleistungen fällig werden.